

Gemeindeverwaltungsverband Oberes Zabergäu

Tagesordnungspunkt Nr. 3

Vorlage Nr. 8/2021

Sitzung der Verbandsversammlung

am 21. Juli 2021

-öffentlich-

Digitalpakt Schulen

- Information zum Sachstand der Umsetzung

Antrag zur Beschlussfassung:

Die Verbandsversammlung nimmt von den bisherigen Arbeiten und der weiteren Vorgehensweise (Einholung von Angeboten und Durchführung von Ausschreibungen) Kenntnis.

ABSTIMMUNGSERGEBNIS		
	Anzahl	
Ja-Stimmen		
Nein-Stimmen		
Enthaltungen		

Themeninhalt:

Seitens des Landes wurde im Jahr 2019 die Verwaltungsvorschrift zur Umsetzung des Digitalpakts Schule 2019 bis 2024 beschlossen. Seitens des Bundes werden für alle Bundesländer Fördermittel zur Verfügung gestellt. Diese Fördermittel sollen für den Ausbau der Digitalisierung an den Schulen verwendet werden. Gefördert werden hier u.a. die digitale Vernetzung von Schulgebäuden und Schulgeländen sowie die Einrichtung von Schulservern, die Installation von digitalen Anzeige- und Interaktionsgeräten insbesondere Displays und interaktive Tafeln einschließlich Steuerungsgeräten sowie schulgebundene mobile Endgeräte wie Notebooks, Laptops und Tablets.

Die für Baden-Württemberg vorgesehenen Fördermittel wurden je Schule aufgeteilt. Jede Schule hat ein festes Budget abhängig von den Schülerzahlen erhalten. Dieses ist für die jeweilige Schule reserviert. Für die Werkrealschule sind Mittel i.H.v. 77.000 € reserviert.

Zu diesem Betrag ist fest vorgesehen, dass der Gemeindeverwaltungsverband als Schulträger noch 20 % oben draufgibt.

Bevor jedoch ein Antrag zur Auszahlung von Fördermitteln gestellt werden kann, mussten die Schulen einen Medienentwicklungsplan (MEP) erstellen. Vereinfacht gesagt, musste im MEP der Soll- und Ist-Zustand erfasst werden. Im Prozess wurde mit Beteiligung der verschiedenen Gremien (Lehrerkollegium etc.) der bisherige Zustand erfasst, d.h. welche Geräte vorhanden sind, wie alt diese sind und demnach ob diese noch weiterverwendet werden können oder nicht. Nach der Erfassung des bisherigen Zustandes wurde auch ein Ist-Zustand definiert, d.h. wie soll die Ausstattung unter Beachtung des pädagogischen Konzeptes zukünftig aussehen.

Der fertige MEP muss dann durch das Kreis- bzw. Landesmedienzentrum genehmigt werden. Erst nach der Freigabe von diesen Stellen können Anträge bei der Bewilligungsstelle der L-Bank gestellt werden. Nach der Genehmigung des Antrages durch die L-Bank können dann Förderbeträge abgerufen werden. Der Medienentwicklungsplan wurde nun vor Kurzem genehmigt.

Die Ausstattungssituation in der Schule stellt sich wie folgt dar:

Im Bereich der Katharina-Kepler-Schule (Grund- und Werkrealschule) ist die digitale Ausstattung so gut wie nicht vorhanden. Die bisherige Ausstattung beschränkt sich auf zwei Computerräume sowie das Verwaltungsnetz. Geplant ist u.a. die flächendeckende Installation eines W-LANs sowie die Ausstattung der 20 Klassenzimmer mit digitalen Anzeigegeräten. Ebenfalls müssen noch Laptops als stationäre Geräte für die Klassenzimmer angeschafft werden. Betroffen von den Anschaffungen sind sowohl die verschiedenen Gebäude in Güglingen als auch in Eibensbach. Des Weiteren ist der Austausch des Servers sowie die Neuausstattung eines PC-Raumes in Güglingen vorgesehen.

Wie soeben dargestellt, wurden auch Maßnahmen genannt, die nicht den Gemeindeverwaltungsverband betreffen, sondern Sache der Stadt Güglingen als Schulträger der Grundschule sind. Von der L-Bank (als Förderabrechnungsstelle) kam der Vorschlag die vorhandenen Budgets der Werkrealschule und Grundschule zusammenzufassen, sodass nur ein Förderantrag für die KKS gestellt werden muss. Im Verwendungsnachweis muss dann aber trotzdem streng eine Trennung der jeweiligen Anschaffungen und Maßnahmen der Werkrealschule bzw. Grundschule erfolgen. Dieses Vorgehen ist sinnvoll, da somit gemeinsame Anschaffungen und Ausschreibungen getätigt werden können.

Als nächster Schritt sollen Angebote eingeholt und Ausschreibungen für die oben genannten Punkte erstellt werden.

Unabhängig von den gerade genannten Fördermitteln aus dem Digitalpakt Schule 2019 bis 2024 wurden seitens des Bundes/Landes während des Jahres 2020 noch vier weitere Programme zur Digitalisierung aufgelegt. Dies sind die Zusatzverwaltungsvereinbarungen Administration, Sofortausstattungsprogramm und Leihgeräte für Lehrkräfte sowie das Programm Zukunftsland Baden-Württemberg.